

# Engagiert für Menschenwürde

Inkrafttreten des Grundgesetzes (23. Mai 1949)

## Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Sekundarstufe 1

Dirk Lange  
Moritz-Peter Haarmann  
Jan Eike Thorweger  
Helen Weiden

# Engagiert für Menschenwürde

**Klassenstufe:** 5/6

7/8



9/10



„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – dieser Satz leitet als Artikel 1 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein und definiert damit das Fundament für die normative Grundausrichtung des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Den gleichen Grundsatz betont auch Artikel 1 der internationalen Erklärung der Menschenrechte. Damit wird der Schutz der bzw. des Einzelnen vor Willkür und Gewalt, vor Diskriminierung und Herabwürdigung zur Leitperspektive des zwischenmenschlichen Umgangs bestimmt. Kurzum: Bei der Bestimmung, die Menschenwürde zu achten, handelt es sich um nichts weniger als um die Idee, aus der sich letztlich alle weiteren Menschenrechte ableiten lassen.

Wie jedes Menschenrecht ist der Schutz der Menschenwürde ein Recht, das jeder Mensch für sich beanspruchen kann. Dieses Recht beinhaltet zugleich die Pflicht, selbst auf die Wahrung der Menschenwürde anderer Rücksicht zu nehmen. Hinsichtlich der Umsetzung des verfassungsgemäßen Gebots der Wahrung der Menschenwürde ist zu konstatieren, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit in Deutschland diesem Anspruch häufig nicht gerecht wird. So belegen zahlreiche Studien, dass in der Bundesrepublik in den letzten Jahren eine große Zunahme von Kin-

derarmut zu verzeichnen ist, die stark mit einer deutlichen Einschränkung der Bildungs- und Zukunftschancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen korrespondiert.

Die Frage der Achtung und Wahrung der individuellen Menschenwürde spielt neben der gesamtgesellschaftlichen Ebene auch bei der alltäglichen Interaktion eine zentrale Rolle. Die Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Menschenwürde/Menschenrechte eröffnet Jugendlichen die Möglichkeit, das Spannungsfeld zwischen dem normativen Gehalt des Grundwerts der Menschenwürde und seiner tatsächlichen Verwirklichung zu erschließen und zu reflektieren. Gerade im schulischen Kontext bieten sich vielfältige lebensweltliche Bezugspunkte, von denen aus die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Wege der kognitiven Erschließung sowie verschiedene Formen des Engagements für den Grundwert der Menschenwürde entwickeln können. Das vorliegende Modul hält Vorschläge hierzu bereit und verfolgt das Ziel, eine „Brücke“ zwischen der vergleichsweise abstrakten Ebene der Fixierung normativer Ansprüche und der Ebene ihrer konkreten und individuell beeinflussbaren Ausgestaltung zu errichten.

# Engagiert für Menschenwürde

## Inkrafttreten des Grundgesetzes (23. Mai 1949)

Der 23. Mai 1949 wird gemeinhin als „Geburtstag“ der Bundesrepublik Deutschland gesehen. War im zeitgenössischen Kontext nicht klar, wie sich die junge Demokratie entwickeln würde, wird kann heutiger Sicht von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Einen wesentlichen Anteil daran hat das Grundgesetz, das sich als überaus geeignete und stabile Grundlage für das politische und gesellschaftliche Leben in der BRD erwiesen hat.

Die Verfassung fußt auf der verbindlichen Festschreibung unveräußerlicher Grundrechte. Im Unterricht sich zahlreiche Möglichkeiten zur Integration von Praxisbeispielen, anhand derer das Spannungsfeld zwischen normativem Gehalt und tatsächlicher Umsetzung der Grundrechte problematisiert werden kann. Hier von ausgehend können Ideen für eigene Engagementprojekte im Themenkontext entwickelt werden. Als kalendarischer Bezugspunkt bietet sich der 23. Mai als Datum des Inkrafttretens des Grundgesetzes (1949) an.

### Inkrafttreten des Grundgesetzes

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland durch den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, den späteren ersten Bundeskanzler Konrad Adenauer verkündet. Das Datum markiert damit gleichzeitig die Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland. Vorausgegangen waren intensive Beratungen im parlamentarischen Rat, der als demokratisch bestimmtes Gremium den Auftrag erhalten hatte, ein Grundgesetz für einen neuen deutschen Bundesstaat zu er-



arbeiten. Die vier Volksvertreterinnen und 61 Volksvertreter leisteten Historisches: Sie schufen Leitlinien für die Ausgestaltung des politischen Lebens in der Bundesrepublik, die bis heute hoch geachtet sind.

Foto: picture-alliance/dpa

## Weitere Materialien zum Themenfeld „Menschenwürde“

Der Missbrauch von Menschen als politische Gefangene veranlasste den britischen Juristen und Labour-Politiker **Peter Benenson** (\* 31. Juli 1921–25. Februar 2005) im Jahr 1961 dazu, die Menschenrechtsorganisation Amnesty International zu gründen. Im Rahmen des Materialpaktes über Peter Benenson setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit Motiven und Wegen auseinander, sich für Menschenrechte zu engagieren.

Das Materialpaket zum **Aktionstag gegen Mobbing/Anti-Mobbing-Tag** (2. Dezember) thematisiert den Einsatz gegen psychische Gewalt als Engagementfeld. Kinder und Jugendliche erhalten verschiedene inhaltliche und methodische Impulse, aktiv gegen Mobbing vorzugehen.

# Engagiert für die Menschenwürde

Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes (23. Mai 1949)

## Übergeordnete Zielsetzung der Lernarrangements

Die Schülerinnen und Schüler...

... engagieren sich selbst aktiv für den Schutz der Menschenwürde.

	Einzelziele	Material
		ⓘ Infoblatt „Menschenwürde – Anspruch und Verpflichtung“ (optional)+ ⓘ Basisblatt „Inkrafttreten des Grundgesetzes – Die Menschenwürde wird Gesetz“
	... klären auf Grundlage von Materialimpulsen die grundsätzliche Bedeutung der Leitidee der Menschenwürde/Menschenrechte (Partizipationsniveau 0).	ⓘ Infoblatt
	... erkennen und reflektieren ausgehend von einem Beispiel den Problemgehalt des Spannungsfeldes zwischen normativen Ansprüchen und ihrer tatsächlichen Ausgestaltung (Partizipationsniveau 1).	ⓘ Infoblatt
	... ermitteln und reflektieren die Bedeutung des Grundgesetzes in politischer sowie gesellschaftlicher Hinsicht (Partizipationsniveau 1).	ⓘ Basisblatt Nachgehakt
	... erfassen anhand eines konkreten Beispiels das Spannungsfeld zwischen Verfassungstheorie und Verfassungsrealität (Partizipationsniveau 1).	ⓘ Basisblatt: Nachgehakt
	... analysieren und bewerten das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in Bezug auf die Menschenwürde/Menschenrechte anhand konkreter Beispiele (Partizipationsniveau 2).	ⓘ Basisblatt: Losgelegt „Theorie- & Praxischeck“ (+☞ „Theorie- & Praxischeck“)
	... setzen sich – unter Rückgriff auf ihr zuvor erarbeitetes Vorwissen – anhand konkreter Problemfälle aktiv für den Schutz der Menschenwürde/Menschenrechte ein (Partizipationsniveau 3).	ⓘ Basisblatt: Losgelegt „Briefaktion“ (+☞ „Briefaktion“)

# Menschenwürde – Anspruch und Verpflichtung

## 📖 1 Was bedeutet Menschenwürde?



„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ So steht es wortwörtlich im Grundgesetz und auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht der Begriff gleich im ersten Artikel. Menschenwürde muss man sich nicht verdienen oder erarbeiten. [...] Menschenwürde ist keine Eigenschaft wie Klugheit, Schönheit oder Großzügigkeit. Dem Begriff der Menschenwürde liegt die Idee zugrunde, dass jeder Mensch allein schon durch seine Existenz wertvoll ist. [...] Trotzdem ist der Begriff der Menschenwürde schwer zu fassen und wird in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht. Bei der Debatte um Sterbehilfe ist von menschenwürdigem Sterben die Rede, die Forschung an embryonalen Stammzellen ist je nach Sichtweise ein Verstoß oder Gebot der Menschenwürde. Eine Presseagentur meldete, dass ein Gericht entschieden hat, ein Berliner Gefängnis verstößt gegen die Menschenwürde, weil mehrere Gefangene in einer Zelle ohne räumlich abgetrennte Sanitäreinrichtungen untergebracht sind. Und dann kennt wohl jeder den Spruch: ‚Das ist unter meiner Würde‘.

Bereits in der Antike wurde von Würde gesprochen. Hier allerdings in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen, die beide heute noch spürbar sind. Da gab es zum einen die Würde als Kennzeichnung einer gesellschaftlichen Position. Menschen hatten unterschiedlich viel davon und die Menschen an der Spitze der Gesellschaft wurden als Würdenträger bezeichnet. [...] Würde war zum anderen auch schon in der Antike das, was allen Menschen gleichermaßen zukommt und sie gegenüber Tieren auszeichnet. [...]

Menschenwürde ist nicht nur ein philosophischer Begriff, sondern beinhaltet eine Verpflichtung. Aus ihr lassen sich die anderen Menschenrechte ableiten. Das gilt sowohl für das Diskriminierungsverbot [Verbot der Benachteiligung aufgrund bestimmter Eigenschaften wie z. B. des Glaubens oder der Hautfarbe], die Freiheitsrechte (etwa die Meinungsfreiheit) und die Schutzrechte (wie das Folterverbot oder die Garantie einer fairen Gerichtsverhandlung) als auch für die sozialen Menschenrechte. Letztere stecken die Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben ab. Dazu gehört das Recht auf Freizeit und Bildung genauso wie das Recht auf gesundheitliche Versorgung, Wohnung und Arbeit.“

Quelle: [www.menschenrechte.jugendnetz.de/index.php?id=122](http://www.menschenrechte.jugendnetz.de/index.php?id=122) (eigene Ergänzung in eckigen Klammern)

## 💡 1 Menschenwürde? – Eine Alltagsituation

Das Bild zeigt eine Szene, wie sie sich täglich im Innenstadttreiben abspielt.



Foto: Jerry Koch/iStockphoto

Notiert euch in Einzelarbeit Stichpunkte zu folgenden Fragen:

- Was seht ihr auf dem Bild?
- Was denkt und fühlt ihr bei diesem Bild?
- Was könnten die Passantinnen und Passanten in solchen Situationen tun?
- Wie bewertet ihr die Situation mit Blick auf den in **📖 1** eingeführten Begriff „Menschenwürde“?

Tragt eure Stichpunkte mithilfe einer Tabelle oder Mindmap an der Tafel zusammen. Diskutiert eure Ergebnisse in der Klasse.

# Menschenwürde – Anspruch und Verpflichtung



2

## Menschenwürde und Sozialstaat

„Hartz IV“ (Arbeitslosengeld II) ist eine sozialstaatliche Leistung und soll einen existenzsichernden Lebensstandard und ein menschenwürdiges Leben gewährleisten. Was das allerdings genau umfasst, wurde bislang nicht geklärt. Daher kommt immer wieder die Diskussion auf, ob sich ein menschenwürdiges Dasein nur auf Essen, Kleidung und eine Wohnung bezieht oder ob und in welchem Umfang auch Ausgaben für kulturelle Unternehmungen wie einen Theaterbesuch, ein Buch oder ein kleines Geschenk für einen Kindergeburtstag dazuzählen.

Diskussionen um das Arbeitslosengeld II berühren somit Grundfragen des Sozialstaatsprinzips (siehe Lexikoneintrag): Wie viel staatliche Unterstützung brauchen Langzeitarbeitslose und ihre Familien, um in Würde leben zu können?

Bildet Gruppen von vier bis fünf Personen. Stellt euch vor, ihr wärt eine Expertengruppe, deren Aufgabe es ist, festzulegen, was ein menschenwürdiges Leben ist und wie der Sozialstaat dieses gewährleisten kann. Entwickelt einen Vorschlag, den ihr den anderen Gruppen präsentieren könnt.

Reflektiert anschließend die Schwierigkeiten eurer Arbeit. Diskutiert abschließend unter Einbezug von  1 und  1 die Aussage: „Die Menschenwürde hängt nicht von Hartz IV ab“.

### Lexikoneintrag: Sozialstaat

„... ein Staat, der bei der Gestaltung seiner gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung die Verwirklichung von sozialer Sicherheit, Gleichheit und Gerechtigkeit anstrebt. Gemäß Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz ist Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Darin ist das Sozialstaatsprinzip verankert, das garantiert, dass jeder Bürger einen Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard und ein menschenwürdiges Leben hat.“

Vorrangige Ziele eines Sozialstaats bestehen in der Hilfe gegen Not und Armut, der Bereitstellung einer angemessenen Daseinsvorsorge, der Mehrung sozialer Gerechtigkeit durch Verminderung großer Wohlstandsdifferenzen und in der Sicherung gegen die typischen Risiken einer arbeitsteiligen Gesellschaft wie Alter, Invalidität (= dauerhafte körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung), Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit.“

Quelle: [www.bpb.de/wissen/5IOBOT,0,0,Sozialstaat.html](http://www.bpb.de/wissen/5IOBOT,0,0,Sozialstaat.html)



Essen und Trinken für Bedürftige, Leipzig 2010

Foto: picture-alliance/dpa

# Inkrafttreten des Grundgesetzes – die Menschenwürde wird Gesetz

## 1 Das Grundgesetz

23.  
Mai 1949

Das Grundgesetz, abgekürzt „GG“, ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Der 2. Weltkrieg war rund drei Jahre vorbei, als eine verfassunggebende Versammlung (der Parlamentarische Rat) zusammenkam, um eine Verfassung für Deutschland auszuarbeiten. Am 8. Mai 1949 beschlossen die Mitglieder des Parlamentarischen Rates das Grundgesetz. Wenige Tage später, am 23. Mai 1949, trat es in Kraft. Es setzt sich – grob gesehen – aus zwei Teilen zusammen: Die in Artikel 1 bis 20 formulierten Grundrechte stellen das ethisch-moralische Fundament für das gemeinsame Zusammenleben dar. Mit den Grundrechten wird festgelegt, welche Rechte die Menschen haben, die in Deutschland leben (bzw. die deutsche Staatsangehörigkeit haben). In den über 120 weiteren Artikeln wird der institutionelle Aufbau des Staates geregelt. Das heißt, in diesem Teil wird geklärt, wie der Staat genau aufgebaut ist bzw. funktioniert. Schon der Bezeichnung „Grundgesetz“ lässt sich entnehmen, dass es über allen weiteren Gesetzen steht. Der erste Artikel des Grundgesetzes lautet übrigens: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“



Foto: picture-alliance/dpa

Der Präsident des Parlamentarischen Rates und spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer bei der Unterzeichnung des Grundgesetzes.

## 2 Das Grundgesetz und die Grundrechte

„Das Grundgesetz garantiert grundlegende Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechte, die dem Einzelnen in Deutschland gegenüber dem Staat, aber auch allgemein in der Gesellschaft zustehen (Art. 1–17, 33, 101–104 GG). Die meisten dieser Grundrechte sind zugleich Menschenrechte, das bedeutet, nicht nur deutsche Staatsbürger können sich auf sie berufen, sondern alle Menschen, die in Deutschland leben. Grundrechte sind Rechte, die der Einzelne gegenüber dem Staat besitzt. Als vor gut 200 Jahren zuerst in den USA und dann in Frankreich begonnen wurde, sie in besonderen Dokumenten aufzuschreiben, hatte dies den Sinn, die Bürgerinnen und Bürger vor möglicher Willkür des Staates zu schützen. Heute wirken sich diese Rechte darüber hinaus auch auf das Verhältnis der Bürger untereinander aus.“

Quelle: [www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=G8KQHR](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=G8KQHR)

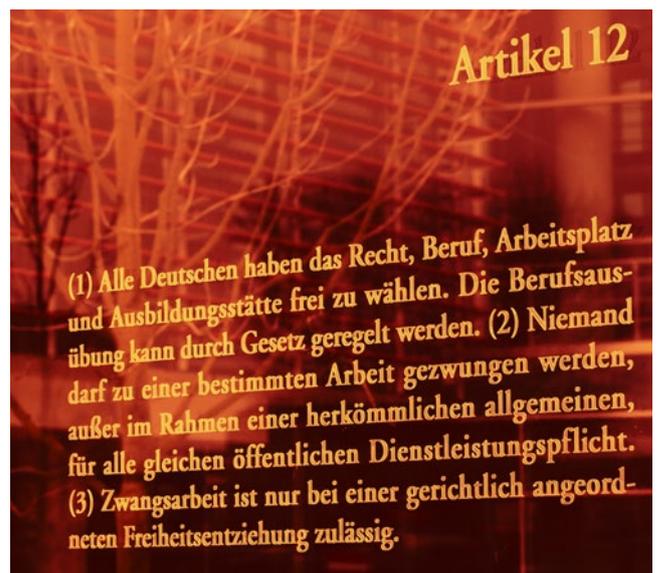


Foto: picture-alliance/dpa

# Inkrafttreten des Grundgesetzes – die Menschenwürde wird Gesetz



## Zwischen gesetzlichem Anspruch und Wirklichkeit

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt wesentliche Grundrechte für die in Deutschland lebenden Menschen fest. Von ganz besonderer Bedeutung ist dabei der Schutz der Menschenwürde eines jeden Gesellschaftsmitglieds. Hierdurch sind sowohl der Staat als auch jede/r Einzelne verpflichtet, im eigenen Handeln auf die Wahrung der Menschenwürde aller Mitmenschen zu achten. In der Realität gelingt dies jedoch keinesfalls immer. Dies zeigt sich zum Beispiel anhand eines sehr aktuellen Problems: der zunehmenden Kinderarmut.

„Die Zahlen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 sind alarmierend: Zwölf Prozent der Kinder sind armutsgefährdet. 1,9 Millionen Kinder unter 15 Jahren sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. Ohne eine frühzeitige Unterstützung gehören Kinder aus Familien mit sehr niedrigen Einkommen stets zu den Verlierern. Armut grenzt ihre Spielräume massiv ein und ist Ursache für Unterversorgungen – mit

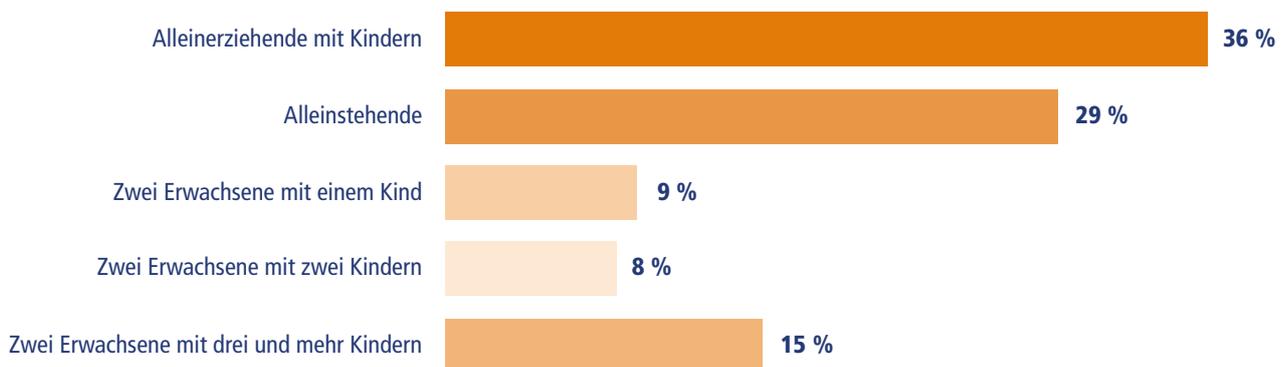
Folgen für ihre Entwicklung, ihre Bildung und ihre Gesundheit. Ohnmacht und Ausgrenzung erleben die Kinder jeden Tag. Eine Erfahrung, die prägt. [...]

Das Problem: Um angemessen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, braucht man Geld. In Europa gelten Menschen als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens ihres Haushaltstyps verfügen. Bei Alleinstehenden sind das in Deutschland 913 Euro im Monat, bei Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren 1.917 Euro (nach EU-SILC, Stand 2008). Armut und Armutsgefährdung sind längst kein Einzelschicksal mehr. Einige gesellschaftliche Gruppen sind besonders betroffen: Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende, Einwanderer, Flüchtlinge und Migranten, und immer häufiger auch kinderreiche Familien. Ohne staatliche Unterstützung geht bei ihnen nichts.“

Quelle: [www.caritas.de/kinderarmut](http://www.caritas.de/kinderarmut)

### Wen trifft die Armut?

Prozentualer Anteil armutsgefährdeter Personen, die in diesem Haushaltstyp leben



Quelle: [www.dcv.de/shared\\_data/forms\\_layout/dcv/258818\\_armut\\_650px.jpg](http://www.dcv.de/shared_data/forms_layout/dcv/258818_armut_650px.jpg)

# Inkrafttreten des Grundgesetzes – die Menschenwürde wird Gesetz

## Nachgehakt

1. Klärt auf der Grundlage von  1 und  2: Warum ist der 23. Mai ein bedeutsamer Tag für Deutschland und die Menschen, die in Deutschland leben?
2. Analysiert den Text und die Statistik  3. Überlegt, warum der Text den Titel trägt „Zwischen gesetzlichem Anspruch und Wirklichkeit“.

## Losgelegt

### ✔ Theorie- & Praxischeck:

#### Wie steht es um die Menschenwürde?

Ist die Menschenwürde jedes Menschen in unserer Gesellschaft ausreichend geschützt? Das könnt ihr selbst überprüfen. Begebt euch in Arbeitsgruppen auf die Suche nach Fallbeispielen und analysiert diese: Wie ist die konkrete Situation? Wie ist sie im Lichte der Vorgaben des Grundgesetzes zu bewerten? (Aktionsblatt  „Theorie- & Praxischeck“).

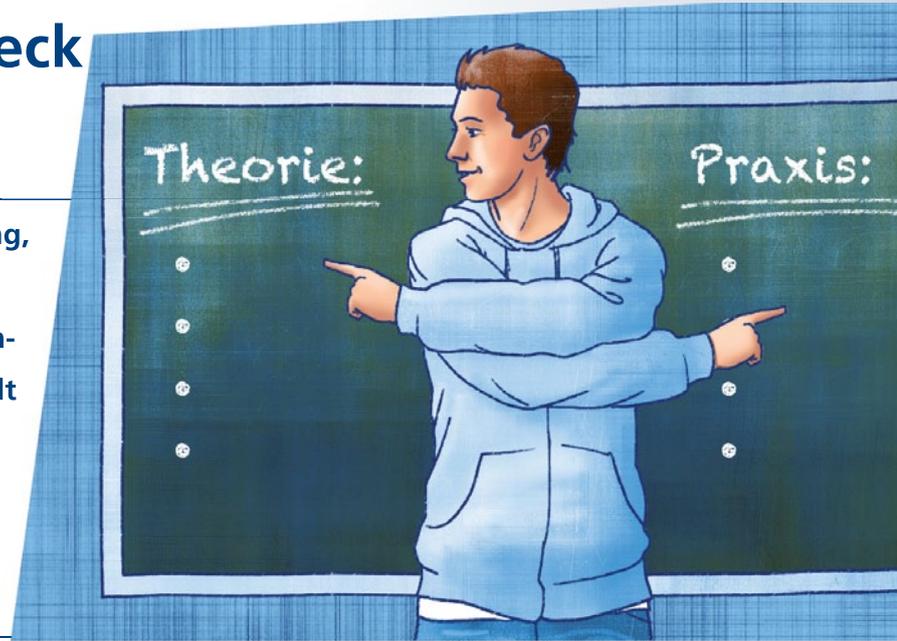
### ✉ Briefaktion:

#### Den Schutz der Menschenwürde einfordern

Im Engagement für den Schutz der Menschenwürde ist der Einsatz jeder und jedes Einzelnen gefragt. In manchen Bereichen kann es aber auch sinnvoll sein, gemeinsam Druck auf politisch Verantwortliche aufzubauen. Hierzu bietet etwa eine Briefaktion eine gute Möglichkeit. Wählt ein Problem, das euch besonders berührt – und auf geht's! (Aktionsblatt  „Briefaktion“).

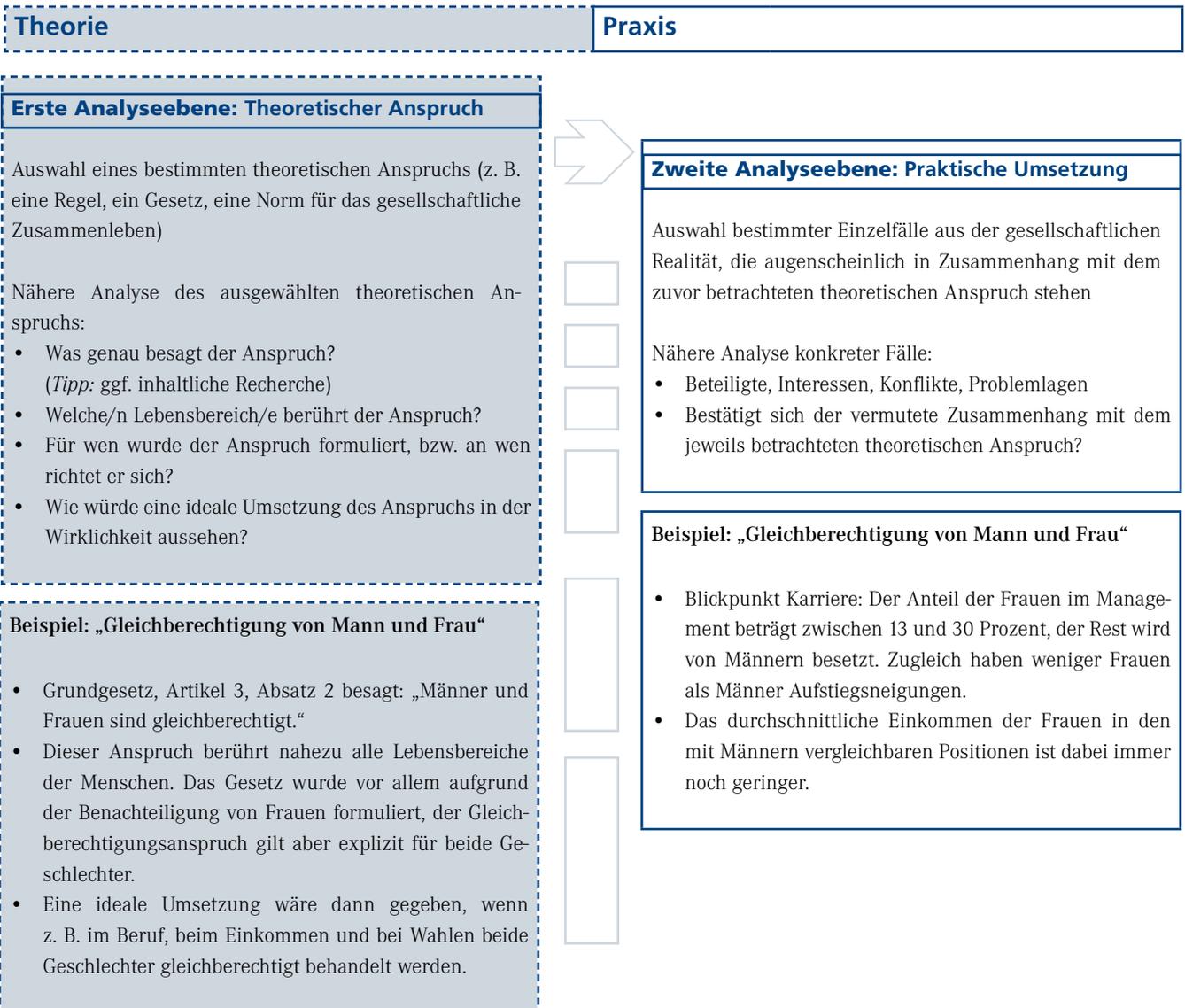
# Theorie- & Praxischeck

**Wohl jede und jeder weiß aus Erfahrung, wie schwer es sein kann, Versprechen oder gute Vorsätze auch tatsächlich umzusetzen. Was für die Einzelnen gilt, gilt auch für die Gesellschaft insgesamt. Längst nicht immer stimmen Anspruch und Wirklichkeit überein.**



Dieses Aktionsblatt unterstützt euch dabei, theoretische Ansprüche und die tatsächlich wahrnehmbare Realität zu vergleichen.

Hierzu wird ein Analyseraster vorgestellt, das ihr auf konkrete Fälle übertragen könnt.



# Theorie- & Praxischeck

## Dritte Analyseebene: Vergleich von Theorie und Praxis

Auf Basis der bisherigen Analyseergebnisse: Herstellung von Bezügen zwischen dem theoretischen Anspruch und seiner Umsetzung in der gesellschaftlichen Realität.

- Überschneidungen, Abweichungen, Widersprüche?
- Wenn zuvor mehrere Praxisbeispiele analysiert wurden:  
Lässt sich eine Gesamttendenz erkennen? Wie lässt sich diese ggf. genauer beschreiben?

### Beispiel: „Gleichberechtigung von Mann und Frau“

Frauen verdienen bei gleicher Qualifikation weniger als Männer. Hier weicht die Theorie von der Praxis ab.



## Abschluss: Fazit und Beurteilung

Wie sind die Analyseergebnisse zu beurteilen?

- persönliche Einschätzung
- gesamtgesellschaftliche Sicht

Einschätzung: Besteht vor dem Hintergrund der Analyseergebnisse Handlungsbedarf?

- In welchen Bereichen?
- Wer könnte/sollte handeln?
- Was könnte konkret getan werden?

# Briefaktion

**Dieses Aktionsblatt gibt euch Tipps und Informationen zur Planung und Durchführung einer Briefaktion. Mit einer Briefaktion könnt ihr dazu beitragen, dass ein Problem dort verstärkt wahrgenommen wird, wo besonders wirkungsvoll etwas dagegen getan werden könnte.**



So können beispielsweise politisch Verantwortliche dazu aufgefordert werden, sich mit einem drängenden Problem zu beschäftigen bzw. nach Lösungen zu suchen und diese auf den Weg zu bringen.

Dabei gilt: Je mehr Unterstützerinnen und Unterstützer sich mit einem eigenen Brief an eurer Aktion beteiligen, desto mehr erhöht sich der Handlungsdruck auf die Verantwortlichen.

## 1. Vorbereitung

Der Ausgangspunkt für eine zielgerichtete und wirkungsvolle Briefaktion ist eine gute Vorbereitung.

Zu welchem Thema/welchem Problem wollt ihr eine Briefaktion starten?

- Wie äußert sich das Problem (thematische Recherche und vertiefte inhaltliche Einarbeitung)?

*Tipp:* Ihr könnt Teilaspekte in Arbeitsgruppen erarbeiten und eure Ergebnisse anschließend zusammentragen.

- Warum sollte das Problem beseitigt/gelöst werden?

Was genau wollt ihr mit eurer Briefaktion erreichen?

- Was genau soll sich am jetzigen Zustand verändern?
- Welche Maßnahmen sollten dazu ergriffen, welche Entscheidungen getroffen werden?

An wen soll sich eure Briefaktion richten?

- Wer könnte einen Teil zur Problemlösung beitragen?
- Worin genau könnte ein entsprechender Beitrag dieser Adressatin bzw. dieses Adressaten bestehen?



## 2. Umsetzung

Nach Auswahl des Themas und der Adressatinnen und Adressaten sind für die Umsetzung folgende Schritte geeignet.

Ermittlung der genauen Kontaktdaten der Adressatin und des Adressaten (Aktionsblatt : „Auf Spurensuche im Internet“):

*Tipp:* Natürlich könnt ihr eure Briefe auch als E-Mail verschicken.

Macht das dann aber von einer E-Mailadresse aus, die seriös wirkt, und verwendet eine Signatur („Absender“: Wer seid ihr und wie seid ihr postalisch und telefonisch zu erreichen?).

Verfassen eines Briefes an die Adressatin und den Adressaten:

- Kurze und deutliche Schilderung eures Anliegens, des Problems und eurer Forderung(en) an die Adressatin und den Adressaten (siehe Beispielbrief)

*Tipp:* Achtet auf jeden Fall auf einen angemessenen Tonfall.

# Briefaktion

## > Umsetzung

Die Briefe versenden und andere zum Mitmachen bewegen:

*Tipp:* Ihr könntet euren Musterbrief kopieren und als Vorlage (evtl. ergänzt um weitere thematische Informationen) an Mitschülerinnen und Mitschüler, Freundinnen und Freunde, Verwandte usw. verteilen (bzw. als E-Mail weiterleiten).

- Überlegt, wie ihr die Öffentlichkeit über eure Briefaktion informieren könnt (z. B. mit der Kreiszeitung oder anderen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Kontakt aufnehmen) (Aktionsblatt : „Öffentlichkeitsarbeit“).

## Beispielbrief

*Eure Adresse*

*Anschrift des/der Adressaten*

*Ort und Datum*

*Betreff: (z. B. Setzen Sie sich bitte für xxx ein)*

*Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr XXX,*

*ich wende mich auf diesem Wege an Sie, weil ich Sie auf ein Problem aufmerksam machen möchte, das dringendes Handeln an verantwortlicher Stelle erfordert.*

*Es handelt sich um ... (hier solltet ihr kurz und deutlich beschreiben, worum es geht).*

*Ich bin der Meinung, dass dieser Zustand so nicht weiter bestehen kann.*

*Es ist dringend erforderlich, dass Abhilfe geschaffen wird. Sie können einen Teil dazu beitragen.*

*Ich bitte Sie deshalb ... (hier solltet ihr kurz und deutlich darlegen, was ihr von der Adressatin/vom Adressaten erwartet).*

*Für Ihren Einsatz danke ich Ihnen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*XXX*



## 3. Wie geht es weiter?

Auch nachdem eure Briefaktion angelaufen ist, lohnt es sich, am Ball zu bleiben.

- Vielleicht bietet sich die Möglichkeit, mit den Adressatinnen und den Adressaten eurer Briefaktion in einen Dialog zu treten?
- Vielleicht lassen sich weitere themenbezogene Aktionen organisieren, um den Handlungsdruck auf die Verantwortlichen zusätzlich zu erhöhen?
- Wenn sich gar nichts tut: Setzt euch nachdrücklich dafür ein, von den Adressatinnen und den Adressaten eurer Briefaktion eine Antwort zu bekommen.

# Förderung von Engagement im Dienste der Menschenwürde

## Das Internet zum Einsatz für die Menschenwürde nutzen

### Zielsetzung

Die Jugendlichen nutzen Möglichkeiten der neuen Medien, um sich für den Schutz der Menschenrechte/Menschenwürde einzusetzen.

### Anregungen

- Auswahl von Problemstellungen, auf die sich das Engagement beziehen soll.
- Inhaltliche Auseinandersetzung.
- Individuelle Positionierung und Erarbeitung konkreter Forderungen.
- Je nach Zielsetzung: Nutzung unterschiedlicher Möglichkeiten der neuen Medien (z. B. Informieren: Websites, Blogs, soziale Netzwerke; Vernetzen: soziale Netzwerke in Verbindung mit „realen“ Aktionsformen; Appellieren: Unterstützung von On-

line-Kampagnen, Erarbeitung und/oder Unterstützung von Online-Petitionen).

### Materialfundgrube

- Das Kampagnen-Netzwerk „Campact“: [www.campact.de](http://www.campact.de)
- Online-Portal von Amnesty International: [www.amnesty.de/mitmachen](http://www.amnesty.de/mitmachen)
- E-Petitionen beim Deutschen Bundestag: <https://epetitionen.bundestag.de/index.php?PHPSESSID=849779e531c9dc89058b16ae56998bd2&action=p petition;sa=new>
- Online-Petitionsportal beim Europäischen Parlament: [www.secure.europarl.europa.eu/parliament/public/petition/secured/submit.do?language=DE](http://www.secure.europarl.europa.eu/parliament/public/petition/secured/submit.do?language=DE)

## Situationsanalyse

### Zielsetzung

Die Jugendlichen setzen sich gezielt mit Alltagssituationen auseinander und analysieren diese unter dem Aspekt „Achtung der Menschenwürde“.

### Anregungen

- Vertiefende Auseinandersetzung mit dem Prinzip „Menschenwürde“ anhand von Alltagserlebnissen.
- Auswahl des konkreten Fokus der Situationsanalyse (z. B. durch nähere Betrachtung eines speziellen Menschenrechts).
- Erarbeitung von Analyse kategorien und eines Beobachtungsbogens.

- Auswahl geeigneter Alltagssituationen.
- Durchführung der Analyse.
- Auswertung, Aufbereitung und Besprechung der Ergebnisse.
- Diskussion: Mögliche Konsequenzen aus den Ergebnissen der Situationsanalyse.

### Materialfundgrube

Beispiel: eintägige Situationsanalyse zum Thema „Verletzbare Menschenwürde – Gewalt und Mobbing im Alltag“ mithilfe eines standardisierten Beobachtungsbogens. Anschließende Diskussion zum Thema: „Wie gestaltet sich ein menschenwürdiges Miteinander, und was kann ich dazu beitragen?“

# Förderung von Engagement im Dienste der Menschenwürde

## Anti-Mobbing-Kampagne

### Zielsetzung

Die Jugendlichen entwickeln eine lokale bzw. schulische Aktionskampagne zur Bekämpfung von Mobbing durch Sensibilisierung und Aufklärung der Umwelt und führen diese durch.

### Anregungen

- Klärung: „Was macht Mobbing aus und welche Folgen hat Mobbing für Betroffene?“
- Vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema im Kontext mit dem Ideal der Menschenwürde.
- Ermittlung von Lösungsstrategien und präventiven Maßnahmen, wenn möglich unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten.
- Durchführung eines professionellen Anti-Mobbing-Trainings.
- Entwicklung einer Anti-Mobbing-Kampagne in der Schule (z. B. durch Plakate, Informationsstände sowie Verhaltensempfehlungen für Opfer sowie Beobachterinnen und Beobachter).
- Sammeln von Ideen und Anregungen, um gemeinsam mit allen an der Schule Beteiligten eine dauerhafte „Anti-Mobbing-Kultur“ zu etablieren.

### Materialfundgrube

- Unter den Stichpunkten „Mobbing“, „Gewaltprävention“ und „Zivilcourage“ lassen sich im Internet Websites finden wie [www.mobbing-schluss-damit.de](http://www.mobbing-schluss-damit.de) und [www.gewalt-in-der-schule.info/](http://www.gewalt-in-der-schule.info/), wo Informationen für Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern bereitgestellt werden.
- Hintergrundwissen und Handlungsempfehlungen bieten u. a. folgende Bücher:
  - Olweus, Ole. *Gewalt in der Schule. Was Kinder und Eltern wissen sollten – und tun können*. Bern 2002.
  - Gerlach, Nicole M. *Mobbing – Ein Praxis- und Methodenhandbuch*. Schwerte 2005.
  - Jannan, Mustafa. *Das Anti-Mobbing-Buch: Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln*. Weinheim und Basel 2010.
- Kostenlose Themenblätter für den Unterricht zum Thema Mobbing bietet die Bundeszentrale für politische Bildung unter: [www.bpb.de/publikationen/0279DN,0,0,Nr\\_16\\_Mobbing.html](http://www.bpb.de/publikationen/0279DN,0,0,Nr_16_Mobbing.html).